

Wichtige INFORMATIONEN:

- **Einreisebestimmungen:** Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung**
Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war.
- **Reiserücktritt/Stornokosten:** bis 60 Tage vor Reise-beginn 25%, ab 59 Tage vor Reisebeginn 30%, ab 44 Tage vor Reise-beginn 40%, ab 34 Tage vor Reisebeginn 60%, ab 20 Tage vor Reise-beginn 80%, ab 13 Tage vor Reisebeginn 90%, ab 1 Tag vor Reiseantritt 90%, bei Nicht-Antritt 95%
- **Zahlungen:** Anzahlung von 25% bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch **kein kostenfreies Rücktrittsrecht!**
- Unsere Reisebedingungen finden Sie auch unter: www.reiseservice-vogt.de/agb/
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung. z.B. unter <http://sdk.reiseservice-vogt.de/>
- Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen finden sie täglich aktualisiert unter dem Servicelink : <https://ogy.de/sbsd>

Im REISEPAKET enthalten

- ✓ Bustransfer zum/ab Flughafen Frankfurt von/bis Öhringen
- ✓ Liniengabelflug mit Lufthansa:
Frankfurt-Tallinn // Vilnius-Frankfurt
- ✓ inkl. der aktuellen Flugsteuern, Kerosinzuschläge, Gebühren
- ✓ inkl. 23 kg Freigepäck (1 Gepäckstück) + Handgepäck
- ✓ 7x Übernachtung in guten Mittelklassehotels (5 Standorte)
- ✓ 7x Frühstück im Hotel
- ✓ 5x Abendessen im Hotel oder landestypischen Restaurant
- ✓ 3x Mittagsimbiss
- ✓ Fährgebühren auf die Kurische Nehrung
- ✓ Schifffahrt im Memeldelta
- ✓ Eintritt Wasserschloss Trakai, Kreuzhügel, Bernstein-Museum Nida
- ✓ Stadtführung in Riga inkl. Verkostung von Black-Balsam und Besuch Riga Central Market
- ✓ Stadtführung in Tallinn und Vilnius
- ✓ Fachbesuche/Besichtigungen lt. Programm
- ✓ Deutschsprachige Reiseleitung bei allen Ausflügen und Transfers ab Tallinn bis Vilnius
- ✓ Klimatisierter Reisebus für Ausflüge und Transfers vor Ort
- ✓ Reiseführer pro gebuchtem Zimmer
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

Preis pro Person im Doppelzimmer:

1.845,- €

Einzelzimmerzuschlag: 275,- €

Anmeldeschluss: 03.06.2024

Mindestteilnehmer: 26 Personen

Nachträgliche Reduktion möglich

ab 31 Teilnehmern: 1.745,- €



BALTIKUM

Estland, Lettland & Litauen entdecken



ReiseService VOGT - Gruppen- & Agrarreisespezialist

Interessante und aktuelle Inhalte finden Sie auf unseren Social-Media-Kanälen



Reiseveranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
www.reiseservice-vogt.de

ANMELDUNG & INFORMATIONEN:

ReiseService VOGT

Frau Sarah Vogt

Windisch-Bockenfeld 6 | 74575 Schrozberg

Telefon: 07939 99066-26

E-Mail: sv@rsvogt.de

8-tägige Flugreise

31. August bis 7. September 2024

BALTIKUM

Estland, Lettland & Litauen entdecken

Die baltischen Staaten verbindet in erster Linie ihre Geschichte. Mit der „Singende Revolution“ erlangten Estland, Lettland und Litauen ihre Unabhängigkeit von Russland. Auch wenn die Länder als Reiseziel meist nur zusammen als „Baltikum“ auftreten, so ist doch jede der drei Nationen für sich einzigartig und unverwechselbar.

■ 1. Tag, Sa.: Anreise nach Litauen

Nach einem gemeinsamen Bustransfer nach Frankfurt geht es vsl. um 9.55 Uhr mit Lufthansa direkt nach **Vilnius**. Empfang durch die **deutschsprachige Reiseleitung**, die Sie während der ganzen Reise begleiten wird. Nach einem gemeinsamen **Mittagsimbiss**, erleben Sie das einzigartige Flair der Hauptstadt Litauens, **Vilnius**. Bei einer **Erkundungstour** durch das bunte **Vilnius** erhalten Sie einen ersten Eindruck der weitläufigen Altstadt, großen Plätzen und belebten Gassen. Zimmerbezug in einem guten Mittelklassehotel, z.B. im Amberton Hotel. Gemeinsames **Abendessen**.

■ 2. Tag, So.: Urban Farming - Trakai - Fischzucht

Nach dem Frühstück, Besuch der größten **vertikalen Farm** Europas. Auf einer Innenfläche von ca. 4000 m² werden erst seit 2023 verschiedene Salatarten und Kräuter angebaut. Dann geht es weiter zum **Wasserschloss** in **Trakai**. Als Mittagsimbiss gibt es dort eine Spezialität der Karäer. Die typischen Teigtaschen, **Kibenei**, sind traditionell mit Lammfleisch gefüllt und werden mit einem Glas Kwas, ein Getränk, das aus Brot hergestellt wird serviert. Nachmittags Besichtigung einer **Fischzucht**. Auf dem Betrieb werden verschiedene Fischarten, darunter Forellen, Karpfen und Hecht, gezüchtet. Auch eine Räucherwerkstatt gehört zum Konzept. Weiterfahrt nach **Kaunas** und Zimmerbezug in einem guten Mittelklassehotel, z.B. im Best Western Santakos Hotel. Zum Abschluss typisches **Abendessen** mit **Folkloreunterhaltung**.

■ 3. Tag, Mo.: Gemüse - Rinderfarm - Klaipeda

Am Vormittag Besuch eines lokalen **Gemüsebetriebs**, wo Sie den Prozess der Gemüseproduktion von der Aussaat bis hin zur Verpackung verfolgen, sowie einige der dort produzierten Säfte probieren. Anschließend Besuch eines familiengeführten, biologischen **Rinderbetriebs**. Hier werden rund 400 Limousin-Rinder gehalten und 1000 ha Land bewirtschaftet. Fahrt an die Westküste Litauens. Zimmerbezug in einem guten Mittelklassehotel in **Klaipeda**, z.B. im Euterpe Hotel. Gemeinsames **Abendessen**.

■ 4. Tag, Di.: Kurische Nehrung - Klaipeda

Heute steht als Highlight die **Kurische Nehrung** auf dem Plan. Nach einer kurzen Fährüberfahrt erreichen Sie das beliebte Naturparadies mit den imposanten Sanddünen. Sehenswert ist auch das Örtchen **Nida** mit seinen Fischerhäusern. Hier haben Sie die Möglichkeit bei einem Museumsbesuch in die Welt des **Bernsteins** einzutauchen. Der gelbliche Schmuckstein ist im Ostseeraum verbreitet und wird auch im Baltikum gewonnen. Mit einem waschechten Seemann fahren Sie dann hinaus auf die Baltische See und genießen ein typisches **Mittagessen** in den Lagunen. Schließlich geht es zurück an Land nach Klaipeda. Abend zur freien Verfügung und Übernachtung wie Vortags.

■ 5. Tag, Mi.: Landwirtschaft - Berg der Kreuze

Zu Beginn des Tages sind Sie zu Gast auf dem **Ackerbaubetrieb** eines **deutschen Auswanderers**. Es folgt ein Stopp am sagenumwobenen **Berg der Kreuze**, wo viele tausende Kreuze bestaunt werden können. Außerdem erwartet Sie am Nachmittag ein Betrieb, der sich auf den Anbau von **Sanddorn** spezialisiert hat. Seit 2016 wird auf dem Hof Sanddorn geerntet und die orangenen Beeren verarbeitet. Das Sortiment umfasst unter anderem Öl, Saft und Kosmetik. **Angekommen in der lettischen Hauptstadt**, Zimmerbezug in einem guten Mittelklassehotel in **Riga**, z.B. im Semarah Metropol Hotel. Zum Abschluss des Tages gemeinsames **Abendessen**.

■ 6. Tag, Do.: Riga - Markthallen - Freizeit

Riga ist für seine Gebäude aus Holz, die Jugendstilarchitektur und die mittelalterliche Altstadt bekannt. Das alles entdecken Sie bei einem **Rundgang**. Dabei darf ein Besuch auf dem **Riga Central Market** nicht fehlen. In den einstigen Zeppelinhallen findet sich ein vielfältiges Angebot an frischen Produkten aus der Region. Hier ist der Treffpunkt für Hausfrauen, verkaterete Studenten und Feinschmecker. Eine Verkostung des typischen **Kräuterlikörs „Riga Black Balsam“** rundet die Stadttour ab. Dann steht der restliche Tag für eigene Unternehmungen zur freien Verfügung.

■ 7. Tag, Fr.: Pärnu - Cider Farm - Tallin

Auf dem Weg gen Süden, machen Sie Halt in der Hafenstadt **Pärnu**. Liebevoll wird das **Seebad** als Sommerhauptstadt Estlands bezeichnet, denn das Ferienzziel an der Ostsee ist geprägt von Stränden, Einkehrmöglichkeiten und Promenaden. Besichtigung eines estnischen Betriebs, der sich auf die Produktion von **Cider** spezialisiert hat. Bei der Kostprobe können Sie sich selbst vom Geschmack der Apfelschaumweine überzeugen. Ein **Mittagsimbiss** auf dem Betrieb rundet den Besuch ab. Zimmerbezug in einem guten Mittelklassehotel, z.B. im Metropol Spa Hotel in Tallinn. Gemeinsames **Abendessen**.

■ 8. Tag, Sa.: Tallinn - Heimreise

Vor der Abreise, passieren Sie bei **Erkundungstour** die malerischen Gassen der Hansestadt **Tallinn** an der Ostsee und sehen die bedeutendsten Sehenswürdigkeiten. Dann heißt es Abschied nehmen vom Baltikum. Rechtzeitiger Bustransfer zum Flughafen Tallinn und Verabschiedung von der Reiseleitung. Rückflug nach Frankfurt vsl. gegen 13.45 Uhr. Von hier gemeinsamer Bustransfer zurück zu den Ausgangsorten.



Verbindliche Anmeldung

ReiseService VOGT – Baltikum vom 31.08. bis 07.09.2024

Reisenr. 186818 - Anmeldeschluss: 03.06.2024

Bitte zurück an den Reiseveranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Frau Sarah Vogt
Windisch-Bockenfeld 6
74575 Schrozberg
E-Mail: sv@rsvogt.de
Tel.: 07939 99066-26

Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen – **Vor- und Nachname wie im Ausweis genannt!**)

Person 1

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

Ausweis bzw. Pass gültig bis

Person 2

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

Ausweis bzw. Pass gültig bis

Gewünschte Zimmerart:

(bitte ankreuzen)

Doppelzimmer ggf. mit _____

Einzelzimmer (alle Preise lt. Ausschreibung / Flyer)

Mindestteilnehmer: 26 Personen

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Wohnort, Telefon) in einer Liste für die Reisetilnehmer veröffentlicht werden (z.B. für evtl. Fahrgemeinschaften)

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. Reiseservice VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.**
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt)

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **ReiseService VOGT GmbH & Co KG**, nachfolgend „**RSV**“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktagen gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziffer 3). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen

konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 3.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseauschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. **RSV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG
Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
Telefon: 07939 / 990660
Telefax: 07939 / 9906699